

Anzeige über Handel oder Lagerung von Tierarzneimitteln und veterinärmedizinischen Produkten gem. § 79 TAMG¹

(z.B. Tierheilpraktiker; Einzelhandel; sonstige Personen, die mit Tierarzneimitteln berufs- oder gewerbsmäßig handeln)

1. Angaben zum Betrieb

Betriebsbezeichnung:			
Verantwortlicher (Name, Vorname):			
Standort des Betriebs (Anschrift):			
Telefon-Nr., ggf. Handy-Nr.:			
Fax- Nr.:			
E-Mail:			
	☐ Tierheilpraktiker	☐ Einzelhandel	
	☐ Sonstiges:		

Tierarzneimittel werden		
☐ verkauft	☐ gelagert	☐ angewendet
☐ Sonstiges:		

Aufnahme der Tätigkeit (Datum):	
---------------------------------	--

Vorhandene Tierarzneimittel für folgende Tierarten:			
☐ Rinder	☐ Schweine	☐ Schafe	☐ Ziegen
☐ Geflügel	☐ Pferde	☐ Hund/Katze	☐ Fische
☐ Heimtiere (z.B. Ziervögel, Zierfische, Kleinager)		☐ Sonstige:	

Erreichbarkeit der/des Verantwortlichen <i>Wochentage / Uhrzeit (von / bis):</i>	
---	--

☐ Liste des gesamten Personals, welches Umgang mit Arzneimittel hat, mit Qualifikation (ggf. Sachkunde gem. § 45 Abs. 8 TAMG ¹) und Angaben zum Verantwortungsbereich ist als Anlage I beigelegt
--

¹ TAMG – Gesetz über den Verkehr mit Tierarzneimitteln und zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend Tierarzneimittel in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.09.2021 (BGBl. I S. 4530), in der zurzeit geltenden Fassung.

2. Bestätigung

Ich bestätige, dass ich richtige und vollständige Angaben gemacht habe. Mir ist bekannt, dass ich Änderungen im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit nach § 79 Abs. 4 TAMG ¹ unverzüglich anzuzeigen habe. Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.	
Ort, Datum:	Unterschrift der/des Betreiber(s):

Anlagen:

I	Liste des gesamten Personals im Umgang mit Arzneimitteln	☐ ist beigelegt ☐ liegt bereits vor (keine Änderungen) ☐ entfällt
II		

Bitte zurück senden an:

Kreis Minden-Lübbecke
-Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsamt-
Portastr. 13
32423 Minden

oder per

Fax: 0571/ 807 30862
E-Mail: veterinaeramt@
minden-luebbecke.de

¹ TAMG – Gesetz über den Verkehr mit Tierarzneimitteln und zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend Tierarzneimittel in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.09.2021 (BGBl. I S. 4530), in der zurzeit geltenden Fassung.